



An den Vorsitzenden
Herrn Klaus Schild
Kreissportbund Recklinghausen e.V.
Hennewiger Weg 18
45721 Haltern am See

13. Mai 2024
Seite 1 von 2

Digitalisierungsprogramm für gemeinnützige Sportorganisationen
Ihr Schreiben vom 17. April 2024

Sehr geehrter Herr Schild,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 17. April 2024, in der Sie die wertvollen Erfahrungen, aber auch Ihre Herausforderungen im Umgang mit dem Digitalisierungsprogramm für gemeinnützige Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen schildern.

Zunächst freut es mich, dass in Nordrhein-Westfalen ein umfassendes und vollständig finanziertes Programm zur Digitalisierung von Sportorganisationen etabliert wurde, das dazu beigetragen hat, über 33 Millionen Euro in die Digitalisierung des Sports zu investieren. Ich nehme Ihre Eindrücke und Erfahrungen zur Umsetzung des Angebots jedoch sehr ernst und bin mir bewusst, dass unbürokratische Prozesse sowohl für ehrenamtlich geführte Vereine als auch für die Kreis- und Stadtsportbünde äußerst wichtig sind.

Das Digitalisierungsprogramm für gemeinnützige Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen wurde auf Grundlage der Zuwendungskriterien der Europäischen Union ausgestaltet und abgewickelt, sodass die Sportabteilung keinen direkten Einfluss auf die grundsätzlichen Rahmenbedingungen hatte. Im Laufe dieses Verfahrens hat es jedoch immer wieder Bestrebungen und Anregungen meines Fachreferats gegeben, das Programm unbürokratischer zu gestalten. So wurden beispielsweise bereits unterschiedliche Formulare im Verwendungsnachweisverfahren zusammengelegt. Über die verschiedenen Verfahrensschritte des Programms wurden die Kreis- und Stadtsportbünde in regelmäßigen Videokonferenzen informiert und es konnten Rückfragen zu Themen wie den vergaberechtlichen Regelungen, den Auszahlungsmodalitäten oder den auszufüllenden Formularen gestellt werden. Zusätzliche personelle

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Ausstattungen zur Umsetzung des Programms waren nicht in der Förderkulisse vorgesehen. Im Rahmen der Organisationsförderung obliegt es dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen über die entsprechenden Mittel zu entscheiden. Aufgrund der Ausgestaltung der Kriterien durch die EU und der bereits zu Beginn des Programms verkündeten zeitlichen Herausforderung bestanden jedoch erhebliche Hemmnisse einer zusätzlichen personellen Förderung.

Bei künftigen Partizipationsmöglichkeiten von Förderprogrammen anderer Ressorts, die nicht federführend durch die Sportabteilung umgesetzt werden, wird eine unbürokratische Einbringung für den Sport unterstützt. Bei Sportförderprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen wird ohnehin versucht, den bürokratischen Aufwand für die Antragsberechtigten so gering wie möglich zu halten. Hier ist als Beispiel das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ zu nennen.

Zudem wurde seitens der Bezirksregierungen versucht, die Auszahlungen bis Ende des Jahres 2023 durchzuführen. Aufgrund der Vielzahl von Anträgen, kam es zu Auszahlungen bis spätestens zum 31.03.2024. Durch die Auszahlungen im Jahr 2024 sind mir bislang jedoch keine existenziellen Herausforderungen bei Sportvereinen bekannt.

Auch ich sehe Verbesserungspotentiale bei der Umsetzung von Programmen der Europäischen Union und möchte mich ausdrücklich für Ihre wertvollen Anregungen bedanken, denn auch wenn die Auszahlungsverzögerungen nicht landesweit existieren und nach erster Einschätzung auch keine existenziellen Herausforderungen bei den Sportvereinen bestehen, beschädigen diese verspäteten Auszahlungen die Verlässlichkeit der Behörden und die Prozessintegrität von EU-Förderprogrammen. Ich werde dies zum Anlass nehmen, bei einer in der Zukunft möglichen weiteren Einbindung des Sports Verfahrensvereinfachungen insbesondere im Auszahlungsverfahren anzuregen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Milz